

Axel C. Hüntelmann, Wien

In den letzten Jahr(zehnt)en sind zahlreiche Studien erschienen zu Ministerien und staatlichen Institutionen während der NS-Zeit und zu deren Nachfolgeeinrichtungen nach 1945. Das Bundesministerium für Gesundheitswesen (BMG) bildet im Hinblick auf die Kontinuität oder Diskontinuität der Geschichte von Ministerien vor und nach 1945 eine Besonderheit, denn es gab ein solches Ministerium vor 1945 nicht bzw. es wurde in Westdeutschland überhaupt 1961 erstmalig gegründet.

Um es vorwegzunehmen: die Geschichte des BMG enttäuscht. Im Prinzip handelt es sich um eine Mogelpackung. Dies zeigt – ganz banal – ein Blick in das Personenregister: An dritter Stelle rangiert Adolf Hitler, der auf 43 Seiten Erwähnung findet, nach der ersten Ministerin Elisabeth Schwarzhaupt und dem Leiter der gesundheitspolitischen Abteilung Josef Stralau. Es handelt sich in weiten Teilen weniger um eine Geschichte des BMG als vielmehr um eine Geschichte der NS-Gesundheitspolitik (und einige ihrer Protagonisten) und ihre(r) Auswirkung auf die Gesundheitspolitik der BRD.

Lutz Kreller und Franziska Kuschel erheben den Anspruch, „erstmals systematisch die Geschichte des 1961 gegründeten bundesdeutschen Gesundheitsressorts [...] bis Mitte der 1970er Jahre untersucht“ (S. 9f.) zu haben. Geleitet wird die Studie von Fragen, inwieweit gesundheitspolitische Traditionen aus der NS-Zeit und der Weimarer Republik die Arbeit des BMG geprägt hatten, in welchem Ausmaß man sich mit diesen Traditionen auseinandergesetzt habe und welche Neuausrichtung man beobachten könne – mithin also um die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen –, und schließlich richtet sie den Blick auch darauf, „welche Faktoren [...] den Entwicklungsprozess einer Gesundheitspolitik unter den Bedingungen der liberal-parlamentarischen Demokratie“ (S. 10) bestimmten.

Neben der Einleitung und einem Resümee gliedert sich die Studie in drei Teile: zur Vorgeschichte, zum Personal des BMG sowie zu fünf gesundheitspolitischen Themen. In der knapp 50 Seiten umfassenden Vorgeschichte geht es zum einen um die „Wurzeln“ des BMG vor 1945 und die verzögerte Gründung des Ministeriums 1961. Während ein Abschnitt die (medizin-)historische Literatur zur Gesundheitspolitik in der ersten Hälfte des 20.Jahrhunderts zusammenfasst, ist der zweite Ab-

schnitt zur „verspäteten“ Gründung des BMG aufschlussreich: Der Entschluss, 1949 kein Bundesgesundheitsministerium zu gründen, sondern diesen Bereich in einer entsprechenden Abteilung im Bundesinnenministerium anzusiedeln, setzte die bisherige Tradition fort und war auch dem Dilemma geschuldet, dass Gesundheit Ländersache war. Erst 1961 wurde auf öffentlichen Druck ein entsprechendes Fachministerium gegründet. Das zweite Kapitel untersucht die Personalpolitik sowie das Personal des BMG auf drei Ebenen: das leitende Personal, die (beiden) Staatssekretäre und die (drei) Ministerinnen. Wichtig sind die Befunde, dass es zunächst schwer war, die Positionen zu besetzen und dass sich das Personal von anderen Ministerien unterschied: Im BMG wirkten weniger Juristen als vielmehr Mediziner, Pharmazeuten und andere Experten. Wenig überrascht der Befund, dass sich Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre in der Beamtenschaft des BMG ein Generationenwechsel vollzog. Das dritte Kapitel beschreibt fünf gesundheitspolitische Themenbereiche: Erstens die Debatte über die Bezeichnung der Zulassung zum Arztberuf (Approbation vs. Bestallung), dann die Initiative zur Einführung eines eugenisch begründeten Sterilisationsgesetzes, dem folgen dann der gesundheitspolitische Umgang drittens mit Krebs und viertens mit Nikotin und schließlich nimmt das Kapitel fünftens die Bemühungen zur „Luftreinhaltung und Lebensmittelsicherheit“ in den Blick. Gross modo konstatiert der Autor des Kapitels Lutz Kreller für alle Themen, dass das BMG bzw. dessen Mitarbeiter:innen noch tief in der Tradition und im Denken der NS-Gesundheitspolitik verhaftet waren und in der Frage des Schutzes der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken sowie der Prävention eher Bremsklotz als Initiator waren und, beispielhaft für das Rauchen dargelegt, eher die Interessen der (Tabak-) Industrie vertraten bzw. deren Argumente übernahmen.

Die Engführung der Studie vor allem auf die Frage, inwieweit Mitarbeiter:innen und Programm des BMG in der Tradition der NS-Gesundheitspolitik stand, ist das größte Manko. Auch wenn dies *Teil* der Ausgangsfragen ist, wird die Studie dem Anspruch, eine umfassende Geschichte des BMG bis Mitte der 1970er Jahre darzustellen, nicht gerecht. So suggeriert der Titel, dass das BMG unmittelbar oder kurze Zeit nach dem Nationalsozialismus gegründet worden sei. Trotz der umfangreichen „Vorgeschichte“ dominiert, wie weiter oben bereits angedeutet, die NS-Gesundheitspolitik auch in den thematischen Abschnitten, die Geschichte des BMG wirkt manchmal wie ein Anhängsel. Das Kapitel zum Streit über die Bezeichnung Bestallung vs. Approbation enthält zehn (von 16) Seiten Vorgeschichte, im Kapitel zum Sterilisationsgesetz kommt der Autor erst nach 36 (von 56) Seiten zum BMG, Glei-

ches gilt für die Kapitel Krebs und Nikotin (wobei unklar ist, warum Nikotin nicht als Teil von Kap. III.3 abgehandelt wurde). Die 1970er Jahre dagegen tauchen nur am Rande auf und bleiben gerade vor dem Hintergrund der epidemiologischen Transition und Neuausrichtung gesundheitspolitischer Themen unterbelichtet. Nur das Kapitel zur Luftreinhaltung und Lebensmittelsicherheit kommt ohne längere Ausführungen zur NS-Gesundheitspolitik aus, ist indes auch das kürzeste. Im Abschnitt „Skandale und Zusatzstoffe“ wird neben einem abseitigen Fall von Lebensmittelfälschung nur kurz der Contergan-Skandal erwähnt: ein Skandal, der die BRD erschüttern und die Gesundheitspolitik der 1960er Jahre bestimmen und 1976 zur Neuformulierung des Arzneimittelgesetzes führen sollte – hierzu findet sich nichts.

Die Arzneimittelgesetzgebung ist nicht der einzige blinde Fleck der Studie. So fehlen Informationen darüber, wie das BMG funktioniert hat und wie die Abläufe organisiert waren. Wie waren die Kontakte zu den Landesbehörden – lag doch Gesundheitspolitik im Zuständigkeitsbereich der Länder? Wie interagierte das BMG mit der Arbeitsgemeinschaft leitender Medizinalbeamte als Schnittstelle zwischen den staatlichen Akteuren? Welches Verhältnis hatte das BMG zur Gesundheitsministerkonferenz der Länder? Bedauerlich ist auch, dass man zu nachgeordneten Behörden, etwa dem Bundesgesundheitsamt (BGA), nichts erfährt. Im Kapitel zur Luftreinhaltung findet sich kein Hinweis auf das dem BMG unterstellte (als Teil des BGA) Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene. Auch ließe sich über die Themenauswahl streiten: Krankenhaus(finanzierung) fehlt ebenso wie die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. So fiel in die Frühzeit des BMG die Zulassung des Polio-Lebendimpfstoffes oder, am Ende des Untersuchungszeitraums, die Aufhebung der Impfpflicht für Pocken.

Dagegen wird die Person Josef Stralau überbetont. Die Beurteilung seiner Karriere im öffentlichen Gesundheitsdienst in den 1930er und 1940er Jahren und als Leiter des Gesundheitsamtes Oberhausen ist an vielen Stellen überspannt und wenig differenziert. Besonders die exkursorischen Ausführungen zur Geschichte des St. Vincenzhauses in den 1930er Jahren in Oberhausen, basierend auf einer Stichprobe von 50 Krankenakten, überzeugen nicht. Die These, dort habe sich „spätestens 1934“ (S. 193) ein Tötungsregime etabliert, ist ungenügend kontextualisiert, und die Interpretation der Krankenakten geht fehl. Zudem sind handwerkliche Fehler zu bemängeln: Kurztitel aus den Fußnoten fehlen im Literaturverzeichnis ebenso wie Abkürzungen.

Der Band bringt durchaus interessante Ergebnisse zur Geschichte des BMG her-

vor, greift in seiner Fokussierung auf die NS-Vorgeschichte allerdings zu kurz, so dass viele Leerstellen bleiben.

Emily Marker, Black France, White Europe. Youth, Race, and Belonging in the Postwar Era. Ithaca, NY, Cornell University Press 2024. 276 S., € 28,65.
// doi 10.1515/hhz-2025-1229

Dagmar Herzog, New York

Emily Markers fesselndes Buch untersucht die Spannungen zwischen zwei zeitlich zusammenfallenden Entwicklungen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf der einen Seite war das immer noch semikoloniale post-Vichy-Experiment von 1946–1958, die Union française. Dies war der Versuch des soeben befreiten republikanischen Frankreichs, die Kontrolle über seine ehemaligen afrikanischen Kolonien aufrechtzuerhalten, indem es diese einfallsreich in „Überseegebiete“ umbenannte, den früher als „Indigene“ bezeichneten Bewohner:innen formal den Status von „Bürgern“ verlieh – tatsächlich mit Wahlrecht und wenigstens partieller Vertretung im französischen Parlament – und allen die Möglichkeit versprach, die Segnungen der französischen Kultur zu genießen. Auf der anderen Seite jedoch gab es das Bestreben, die Nationen Westeuropas wirtschaftlich, politisch und kulturell zusammenzuführen – eine Anstrengung, die, obwohl sie im Selbstverständnis sowohl „ras-selos“ („raceless“) als auch säkular war, in Wirklichkeit ein gemeinsames Weißsein betonte und eine Form der protestantisch-katholischen Kooperation entwickelte, die auch im vermeintlich laizistischen Frankreich durch das rhetorische Beharren auf die großen Werten der christlichen „Zivilisation“ geprägt war. Kurzum: Die sich gerade anbahnende – wie widerwillig auch immer durchgeführte – Dekolonisierung fand gleichzeitig mit der beginnenden transnationalen Integration Westeuropas statt.

Markers genialer Schachzug besteht darin, diese miteinander verwinkelten und konflikthaften Prozesse zu untersuchen, indem sie sich auf das Bildungswesen (von der Grundschule bis zur Universität) und auf eine Vielzahl von Austauschprogrammen für weiße und schwarze Jugendliche konzentriert. Fotos von fröhlichen und entspannten gemischten schwarz-weißen Gruppen in den Alpen und an der bretonischen Küste verdeutlichen das Gefühl von demokratischem Aufbruch, das diesen Initiativen innewohnte. Das Gleiche gilt für die zahlreichen Berichte junger